

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1, 2 und 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen oder werden (nach Nummer 5) pauschal abgerechnet.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 = (TLF4000)	25 Jahren	7,85 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (ohne PFPN 10-1000)	25 Jahren	6,10 €
ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20	25 Jahren	7,94 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	6,18 €
einen Rüstwagen RW 1	25 Jahren	7,00 €
eine Drehleiter DLA (K) 18/12	20 Jahren	10,00 €
ein GW-L2 Transport /Logistik	25 Jahren	6,22 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 = (TLF4000)	104,15 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (ohne PFPN 10-1000)	102,05 €
ein Löschgruppenfahrzeug HLF20	143,15 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 €
einen Rüstwagen RW 1	114,66 €
eine Drehleiter DLA (K) 18/12	185,08 €
einen Anhänger	20,00 €
ein GW Transport / Logistik	85,97 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zum 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

Geräte	Berechnung nach Nutzungsdauer, Arbeitsstunden usw.
Kehrmaschine	67,73 €
Schmutzwasserpumpe	7,67 €
Staub- und Wassersauger	10,22 €
Tauchpumpe	5,11 €

Turbinen-Tauchpumpe	6,14 €
Großraumlüfter bzw. Leichtschäumgerät	12,78 €
Hochdruckreiniger	7,67 €
Ölumfüllpumpe 220 V	10,22 €
Ölumfüllpumpe 12 V	7,67 €
Notstromaggregat 5 KVA	12,78 €
Notstromaggregat 1 KVA	5,11 €
Plasmaschneidgerät	6,31 €
Motorkettensäge einschl. Nachschleifen d. Sägekette	12,78 €
Trennschleifer, elektrisch oder m. Verbrennungsmotor	10,22 €

je Einsatz werden berechnet pro

Tragkraftspritze 8/8	10,22 €
Rettungsschere /Rettungsspreizer	20,45 €
Greif – oder Flaschenzug	5,11 €
Atemschutzgerät incl. Maske einschl. Reinigung (pauschal)	10,22 €
Vetter Dicht- oder Hebekissen / Rohrdichtkissen	10,22 €
Saugschlauch, einschl. Reinigung	1,53 €
Druckschlauch B oder C je einschl. Waschen, Prüfen, Trocknen (pauschal)	5,62 €
Hydraulikheber	3,58 €
Schiebeleiter	10,22 €
Gefahrgutpumpe	6,60 €
Ölauffangbehälter offen (3000 Liter) zzgl. Personalkosten f. Reinigung	17,89 €
Notdach zzgl. Personalkosten für Aufstellen u. Abbau	5,86 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Feuerwehrdienstleistende die bei der Gemeinde Rednitzhembach beschäftigt sind.

Für den Einsatz von Feuerwehrleuten, die bei der Gemeinde beschäftigt sind, sofern sie während der Arbeitszeit im Einsatz sind (Personaldurchschnittskosten im öffentlichen Dienst ab 01.01.2013, GK 6/2013, S 129ff.):

a) Beschäftigte ab Entgeltgruppe 6	28,56 €
b) Beschäftigte bis Entgeltgruppe 5	27,53 €

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden).

4.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet	24,00 €
---	---------

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst	13,70 €
--	---------

5. Pauschalgebühren

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

5.1 Türöffnungen	50,00 €
5.2 Entfernung von Insektennestern	40,00 €
5.3 Tierbergung/Tierrettung	nach Aufwand